

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

11.12.2017
Dr. Christel Lübben
361-8772

Vorlage 19/468- L

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
am 13.12.2017**

Bericht zur Veranstaltungsförderung der WFB

A. Problem

Mit Schreiben vom 23.11.2017 hat der Abgeordnete Kastendiek Fragen zur Veranstaltungsförderung der WFB an den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen gerichtete:

- 1) Inwieweit wurden die Förderrichtlinien im Bereich Veranstaltungsförderung geändert oder anders resp. neu interpretiert? Mit welcher Begründung und zu welchem Zeitpunkt geschah dies?
- 2) Wie hoch ist das Budget für die Veranstaltungsförderung insgesamt und jeweils für die Bereiche Kultur und Sport? (Bitte jeweils angeben für die Jahre 2016 bis 2019 mit haushalterischem Verweis und unterteilt nach Bremen und Bremerhaven. Sofern vorhanden, die Budgetangaben bitte zusätzlich mit Ist-Zahlen unterlegen.)
- 3) Wie viele Anträge mit welcher Gesamtsumme gingen in 2016 und 2017 auf das Gesamtbudget sowie auf die einzelnen Budgetbereiche Kultur und Sport ein?

4) Konkrete Beispiele aus dem Bereich Veranstaltungsförderung:

a) Kultur: Der Kunsthalle Bremen wurde die Förderung für eine große Ausstellung in 2018 i.H.v. rd. 200 TEUR entsagt. Mit welcher Begründung wurde dieser Antrag abgelehnt?

b) Sport: Dem Bundesstützpunkt Rhythmische Sportgymnastik wurde nach 16 Jahren die Förderung i.H.v. rd. 30 TEUR entsagt. Wie lautet die Begründung hierfür? Inwieweit erfüllten die vorgenannten Institutionen die Antragskriterien im Rahmen der sog. Vorauswahl?

5) Welche weiteren Förderungen aus dem Bereich Veranstaltungsförderung werden –trotz ihrer Historie im Sinne einer Art „Bestands“-Förderung – im Jahr 2018 nicht fortgeführt bzw. welche Anträge wurden abgelehnt, die in den Jahren zuvor genehmigt wurden?

B. Lösung

Die Veranstaltungsförderung folgt drei übergeordneten Zielsetzungen:

- Ermöglichung von Kultur- und Sportveranstaltungen, die überregionale, möglichst bundesweite Ausstrahlung entwickeln,
- Stärkung der Metropolfunktion Bremens für den Nordwesten, um die Attraktivität und Bindungskraft der Stadt zu erhöhen,
- Herausforderung der Bremer Kultureinrichtungen und Sportveranstalter, Projekte und Veranstaltungen mit dem Anspruch auf überregionale Sichtbarkeit zu planen und durchzuführen.

Damit stehen nicht primär kultur- oder sportfachliche Motive im Vordergrund der Förderung, sondern die regionalwirtschaftlichen sowie medialen, image- und identitätsbildenden Effekte, die mit Veranstaltungen erzielt werden können. Dem Programm liegt ein Antrags- und Bewertungsverfahren zu Grunde, aus dem sich ein Ranking aller Anträge ergibt (siehe Anlage).

Über die Vergabe der Mittel zur Kulturveranstaltungsförderung entscheidet auf Basis der Anträge und des Rankings ein Vergabeausschuss, in dem die WFB und die Staatsräte Kultur und Wirtschaft vertreten sind.

Über die Vergabe der Mittel zur Sportveranstaltungsförderung entscheidet auf Basis der Anträge und des Rankings ein Vergabeausschuss, in dem die WFB und die Staatsräte Sport und Wirtschaft vertreten sind.

Zu 1)

Der Veranstaltungsförderung liegt ein sehr umfassendes und vielschichtiges Antrags- und Bewertungsverfahren mit einer Vielzahl von Kriterien zu Grunde (siehe Anlage). Anträge müssen jährlich bei der WFB gestellt werden und werden jährlich dem Bewertungsverfahren in Konkurrenz zu allen Anträgen unterzogen. Dabei kann es dazu kommen, dass Veranstaltungen die in den Vorjahren eine Förderung erfahren haben, unter Berücksichtigung des Rankings, nicht mehr zum Zuge kommen, weil andere Projekte erfolgversprechender sind. Neben quantitativen Kriterien wie z.B. der Besucherzahl oder der Herkunft der Besucher, haben Kriterien wie Stellenwert der Veranstaltung im Kontext aller Veranstaltungen in der Stadt, Imagewirkung und Innovationskraft eine zunehmende Relevanz, die in die Gesamtbewertung einfließen.

Zu 2)

Jahr	Kultur HB	Kultur BHV	Sport HB	Sport BHV	Gesamt
2016	547.223	182.408	270.000	89.843	1.089.474
2017	525.750	184.250	272.250	90.750	1.100.000
2018	525.750	184.250	272.250	90.750	1.100.000
2019	525.750	184.250	272.250	90.750	1.100.000

Zu 3)

Jahr	Kultur HB Budget/Zahl der Anträge	Kultur BHV Budget/Zahl der Anträge	Sport HB Budget/Zahl der Anträge	Sport BHV Budget/Zahl der Anträge	Gesamt Budget/Zahl der Anträge
2016	1.013.355 / 21	344.930 / 13	206.500 / 9	74.500 / 3	1.639.285
2017	1.061.632 / 22	365.360 / 15	370.110 / 10	84.500 / 5	1.881.602
2018	1.165.292 / 25	331.311 / 12	355.400 / 9	105.000 / 4	1.862.503

Zu 4 a)

Die Kunsthalle Bremen erhält aus den Etats der Jahre 2017 und 2018 für die aktuelle Beckmann „Welttheater-Ausstellung“ eine Förderung in Höhe von 200.000 € (70.000 € in 2017 und 130.000 € in 2018). In 2017 erhielt die Kunsthalle zusätzlich 80.000 € Förderung/2. Tranche für die Liebermann „Sport-Ausstellung“.

Die weiterhin beantragte Förderung der Kunsthalle in Höhe von 200.000 € für die beantragte Hans-Christian Andersen Ausstellung in 2018 wurde vom Vergabeausschuss nicht bewilligt. Eine Bewilligung dieser 200.000 € hätte bedeutet, dass sich die Finanzierung von Kunsthalle-Projekten auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 330.000,-€ summieren würde. Das entspräche einem Anteil an dem Gesamtbudget der Kulturförderungsmittel für 2018 in Höhe von gut 68 %.

Die Förderung dieser dritten großen und hoch zuschussbedürftigen Ausstellung in der Kunsthalle innerhalb von drei Jahren, wäre nur möglich gewesen, wenn andere Förderungen wie z.B. LA STRADA , Sommer in Lesmona o.ä. gestrichen worden wären. Der Vergabeausschuss hat sich mit Blick auf die unter 1) genannten Kriterien dagegen entschieden.

Zu 4 b)

Der Rechnungshof hat in 2016 die Kultur- und Sportförderung der WFB geprüft. In Hinblick auf die Sportveranstaltungsförderung hat der Rechnungshof eine konsequentere Einhaltung der Förderrichtlinien eingefordert. Dies hat die WFB in Abstimmung mit dem Vergabeausschuss bei der Vergabe der Sportveranstaltungsmittel für das Jahr 2018 angewendet. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass der Antrag zur Förderung des Bundesstützpunktes Rhythmische Sportgymnastik abgelehnt wurde, insbesondere weil eine institutionelle Förderung und eine Vereinsförderung nicht den Kriterien entsprechen.

Zu 5)

Die Anträge zum Ausstellungsprojekt „Höhepunkte der Caldic Collectie“ (Antrag: 50.000 €) des Museums Weserburg und das Ausstellungsprojekt „Revolution und Reform. Bremen nach 1918“ des Focke Museums wurden in 2018 abgelehnt. Die Sonderausstellungen beider Museen wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig gefördert. In 2018 scheiterten die beiden Vorhaben an der Konkurrenz mit anderen Anträgen, die höher gerankt waren.

C. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit dieser Vorlage sind keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen für die FHB verbunden. Das Thema betrifft Männer und Frauen in gleichem Maße.

D. Negative Mittelstandsbetroffenheit

Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine qualifizierte (negative) Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen nimmt den Bericht zur Kenntnis.